

UMWELTVORSTUDIE

AUTONOME PROVINZ BOZEN - GEMEINDE SAND IN TAUFERS
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - COMUNE DI CAMPO TURES

20190

ERNEUERUNG DES SESSELLIFTS "SEENOCK" AM SPEIKBODEN IN DER GEMEINDE SAND IN TAUFERS

INHALT / CONTENUTO

UMWELTVORSTUDIE

AUFTRAGGEBER / COMMITTENTE

SPEIKBODEN AG
Drittelsand 7
39032 Sand in Taufers

März 2022	DB	MP
Datum data	bearb. elab.	gepr. esam.
Anlage		Allegato

PROJEKTANT / PROGETTISTA

iPM
Ingenieurbüro - Studio di ingegneria
Dr. Ing. Markus Pescollderungg
Dr. Ing. Udo Mall
I-39031 Bruneck/Brunico, Gilmplatz/piazza Gilm 2
t. 0474/050005 f. 0474/050006 info@ipm.bz



BEHÖRDE / AMMINISTRAZIONE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Gesetzliche Grundlagen	2
1.3	Skipistenfachplan	2
1.3.1	Skizzenbewertung.....	2
1.3.2	Eintragung im Register	3
2	Beschreibung des Projekts	3
2.1	Größe und Ausgestaltung des Projekts.....	3
2.2	Kumulierung mit anderen Projekten	5
2.3	Nutzung der natürlichen Ressourcen	5
2.3.1	Flächen / Boden	5
2.3.2	Wasser	5
2.3.3	Biologische Vielfalt.....	5
2.4	Abfallerzeugung	8
2.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	8
2.6	Risiken durch Unfälle, Katastrophen und Klimawandel	8
2.7	Risiken für die menschliche Gesundheit.....	9
3	Projektstandort / Beschreibung der Umweltaspekte	9
3.1	Bestehende Landnutzung	9
3.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets.....	10
3.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	11
4	Merkmale der potenziellen Auswirkungen	11
4.1	Umfang und räumliche Ausdehnung und Art der Auswirkungen.....	11
4.2	Grenzüberschreitender Charakter	12
4.3	Schwere und Komplexität.....	12
4.3.1	Auswirkungen auf die Umweltkomponenten	13
4.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	14
4.5	Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität.....	14
4.6	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern	14
5	Ausgleichsmaßnahmen	15
6	Schlussfolgerung.....	15

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Der bestehende Sessellift „Seenock“ in der Skizone Speikboden soll durch einen neuen kuppelbaren 8er Sessellift ersetzt werden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage in der autonomen Provinz Bozen bzw. Südtirol zur Umweltverträglichkeit ist das derzeit gültige Landesgesetz Nr. 17 vom 13. Oktober 2017, welches auf der EU-Richtlinie 2011/92/EU und dem entsprechenden italienischen Staatsgesetz Nr. 349 vom 8. Juli 1986 aufbaut.

Gemäß Anhang IV zum 2. Teil des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Projekte der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening), welche folgende Schwellenwerte überschreiten:

- Skipisten mit einer Länge von über 1,5 km oder einer Fläche von über 5 ha sowie
- Aufstiegsanlagen mit einer Höchst-Förderleistung von über 1.800 Personen pro Stunde, ausgenommen Schlepplifte und fixgeklemmte Sessellifte mit einer schrägen Länge von bis zu 500 m;

Da das Untersuchungsgebiet einer forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt müssen die Schwellenwerte zusätzlich nochmal halbiert werden.

Da mit dem vorliegenden Projekt ein Sessellift mit einer Länge von etwa 1.160 m und einer Förderleistung von 3.400 p/h errichtet werden soll, unterliegt das Vorhaben dem Verfahren zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht (Screening).

Die Ausarbeitung der hier vorliegenden Umweltvorstudie erfolgte auf Grundlage von Anhang II und Anhang III der Richtlinie 2011/92/EU.

1.3 Skipistenfachplan

1.3.1 Skizonenbewertung

Das geplante Vorhaben befindet sich in der Skizone 13.01 – Speikboden. Bereits der Fachplan zeigt auf, dass in dieser Skizone vor allem ein qualitativer Ausbau erfolgen soll.



Abbildung 1: SWOT-Analyse laut Fachplan

Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Mit seinen 7 bestehenden Aufstiegsanlagen und einer maximalen Transportkapazität von ca. 12.000 Personen/Stunde zählt der Speikboden zur Kategorie der mittleren Skizonen. Trotz des hohen Standards der Aufstiegsanlagen und Skipisten sowie der Pistenvielfalt hat die Besucherzahl in den letzten Jahren konstant abgenommen. In diesem Sinne wäre es für die Zukunft vielleicht ausreichend, in das Marketing anstatt in aufwendige neue Infrastrukturen zu investieren. Dabei würde es sich anbieten, auf potentielle Synergieeffekte mit den umliegenden Skizonen zu setzen denn die Skizone Speikboden befindet sich in der vorteilhaften Lage dass andere, sehr attraktive Gebiete wie Klausberg oder der Kronplatz in unmittelbarer Nähe liegen. Speikboden ist eine attraktive Alternative zum Kronplatz für all jene, welche ein ruhiges, familienorientiertes Skigebiet aufsuchen wollen.

Die Topografie der Skizone lässt aus landschaftlichen Gründen nur noch **Eingriffe für eine qualitative Verbesserungen des Bestandes zu**. Die Attraktivität der Zone kann grundsätzlich durch Marketingaktivitäten aufgewertet werden. Das Speicherbecken Seenock ist korrekt dimensioniert. Eventuelle neue Pisten würden eine Erweiterung der Speicherkapazität erfordern.

1.3.2 Eintragung im Register

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um die Erneuerung einer bereits bestehenden und im Register eingetragenen Aufstiegsanlage. Die neue Anlage soll auf derselben Trasse wiedererrichtet werden, daher ist keine Anpassung im Register für Skipisten und Aufstiegsanlagen notwendig.

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

2.1 Größe und Ausgestaltung des Projekts

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Abbruch und die Neuerrichtung des Sessellifts „Seenock“ in der Skizone Speikboden. Der bestehende Sessellift wurde bereits 1993 errichtet; im Jahre 2013 erfolgte die 20-Jährige Generalrevision.

Nun soll der bestehende, veraltete Sessellift (fix-geklemmter 4er-Sessellift; Förderleistung 2.400 P/h) abgebrochen und an derselben Stelle ein neuer, kuppelbarer 8er Sessellift errichtet werden.

Die neue Anlage soll auf eine Förderkapazität von 3.400 P/h und eine Fahrgeschwindigkeit von 5 m/s ausgelegt werden.

Die Anlage hat eine horizontale Länge von ca. 1.160 m und überwindet dabei einen Höhenunterschied von ca. 295 m.

Die Talstation wird an gleicher Stelle wie die bestehende Talstation errichtet. Sie schließt nordöstlich zum Kabinenmagazin der Umlaufseilbahn „Speikboden“ an. Die Talstation wird wiederum als Antriebs- und Spannstation errichtet. Die Stationsmechanismen werden mittels einer hohen Abdeckung aus Metall und Polycarbonat-Elementen vor Witterungseinflüssen geschützt. Als Magazin für die Sessel und das Wartungsfahrzeug wird das bestehende Sesselmagazin wiederverwendet, wobei geringfügige bauliche Anpassungen erforderlich sind. Die Kommandokabine wird mit einem Flachdach ausgeführt.

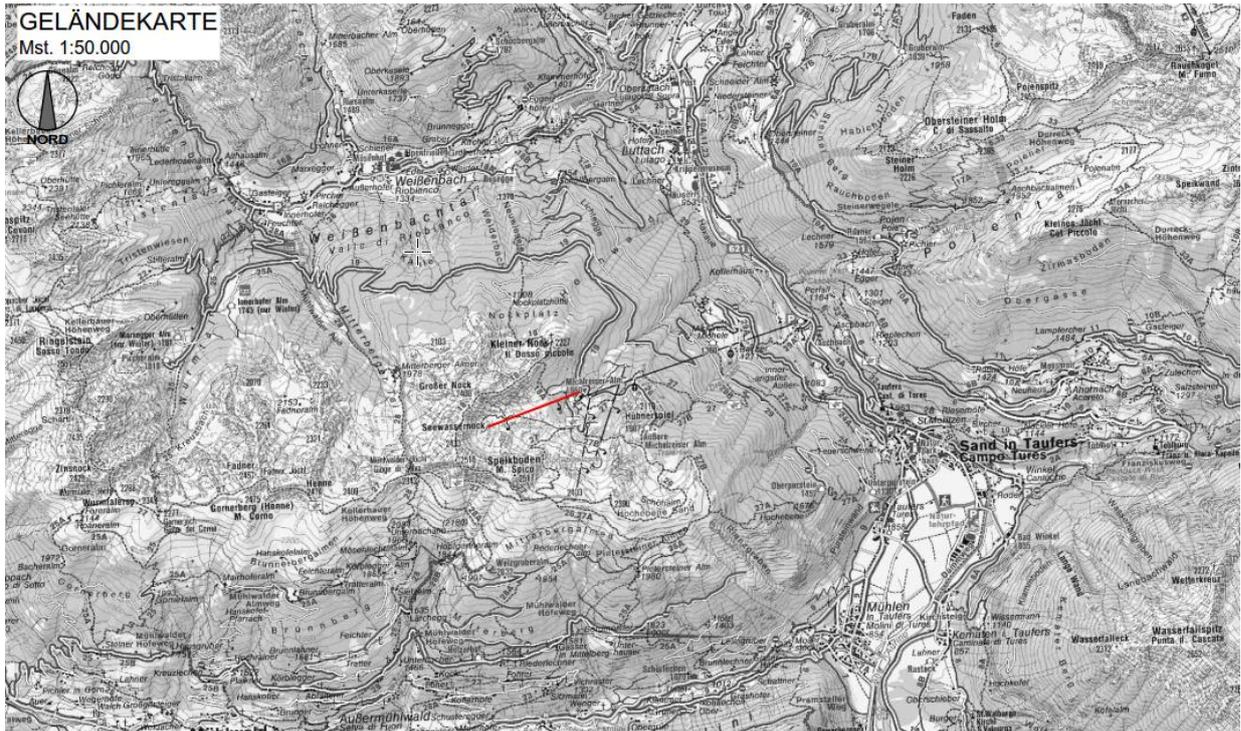


Abbildung 2: Übersichtslageplan



Abbildung 3: Orthofoto

Die Bergstation beschränkt sich auf die technisch notwendigen Infrastrukturen, d.h. offenes Stationsgebäude und Kommandokabine. Die Kommandokabine wird wiederum mit Flachdach und Holzschalung ausgeführt.

Die Erbewegungen rund um die Talstation sind auf ein Minimum begrenzt zumal das neue Stationsgebäude auf nahezu gleicher Kote errichtet wird und nur geringe Einbindungen ins umliegende

Gelände erforderlich sind (berührt Fläche ca. 3.000 m²). Auch Bei der Bergstation sind nur geringe Erdbewegungsarbeiten erforderlich; die Ausstiegskote wird etwas angehoben (ca. 80cm) um den Ausstieg der Skifahrer reibungsloser und sicherer zu gestalten, die von den Erdbewegungen berührte Fläche beträgt ca. 4.000 m².

2.2 Kumulierung mit anderen Projekten

Für das geplante Bauvorhaben konnte keine Kumulierung mit anderen Projekten festgestellt werden.

2.3 Nutzung der natürlichen Ressourcen

2.3.1 Flächen / Boden

Die beanspruchten Flächen für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage beschränken sich die Bereiche längs der bestehenden Liftrasse und auf jene der beiden bestehenden Stationen. Es werden nur 11 Stützen errichtet, wobei davon 2+2 als Ausfahrts- und Einfahrtsstützen unmittelbar vor den Stationen errichtet werden. Die geplanten Arbeiten erfolgen in keinem bis dato unberührten Landschaftsbereich, d.h. bereits beim Bau der bestehenden Liftanlage wurde in diesen Bereichen gearbeitet und seit nunmehr 30 Jahren werden dort der Betrieb und die zugehörigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

2.3.2 Wasser

Die Ressource *Fließwasser* spielt im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt keine Rolle, da weit entfernt von Fließgerinnen.

Eine technische Beschneiungsanlage ist schon vorhanden.

Der Faktor Wasser spielt somit keine Rolle.

2.3.3 Biologische Vielfalt

Der vorgesehene Standort der Arbeiten liegt im Bereich der bestehende Aufstiegsanlage „Seenock“ im oberen Bereich des „Geländekessels“ vom Speikboden.

Der überwiegende Teil der Trasse wird von Offenflächen der bestehenden Skipisten eingenommen.

Die ökologische Relevanz dieser anthropogen stark überprägten und genutzten Standorte als Lebensräume für Flora und Fauna ist von untergeordneter Bedeutung.

Da es sich lediglich um die Ersetzung einer bestehenden Struktur durch eine Gleichartige handelt, tritt keine wesentliche Veränderung der vorherrschenden Bedingungen ein. Die aktuelle Störwirkung wird durch die Liftverlängerung nur geringfügig ausgedehnt.

Flora

Das Untersuchungsgebiet soll weiterhin im Winter als Skipiste und im Sommer als Weide benutzt werden.

Das Untersuchungsgebiet ist nicht artenreich an Pflanzen; in den betreffenden Bereichen wurden schon in der Vergangenheit Arbeiten durchgeführt und die Oberflächen neu eingesät.

Talstation:

Im Bereich der Talstation (unmittelbar neben dem Kabinenmagazin der Speikbodenbahn) handelt es sich um eine Bergwiese. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Bauarbeiten durchgeführt und dann wiederbegrünt.



Linie:

Die neue Liftrasse verläuft exakt deckungsgleich mit der bereits bestehenden. Bei den häufigen vorangegangenen Bauarbeiten wurden zum Teil für die Einsaat Handelssaatgut benutzt. Die Trasse wird auch von Wanderwegen und einer Forststrasse gequert.



Bergstation:

Der Bereich der Bergstation ist gekennzeichnet durch haochalpines Grünland; in diesem Bereich wurde bereits beim Bau der alten Anlage und im Zuge der Errichtung der Lawinschutzdämme gearbeitet.



Fauna:

Aufgrund der Position der Anlage im direkten Immissionsbereich des Skigebiets ist v. a. während der winterlichen Öffnungszeiten, sowie im Zuge der Beschneidung und Pistenpräparierung mit einer erheblichen Meidung des Gebietes durch Wildtiere zu rechnen. Kleinere Arten, wie Arthropoden oder auch Reptilien, welche derzeit unter den gebotenen Bedingungen im Untersuchungsgebiet vorkommen, werden sich nach Abschluss der Bauphase, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch wieder einfinden.

Nullvariante (= Ist Zustand)

Bei nicht Realisierung des Projektes werden im Vergleich zur heutigen Situation im Vergleich zur heutigen Situation keine Veränderungen für die Lebensräume und Tierarten erwartet.

Projekt:

Bei Realisierung des Projektes werden in der Betriebsphase keine oder nur sehr geringe Auswirkungen auf den Lebensraum der hier lebenden Tierarten erwartet. Während der Bauphase (Erdbelegungsarbeiten, Baustellenverkehr, Montagelärm, usw.) wird eine etwas stärkere Belastung erwartet.

Landwirtschaft und Forstwirtschaft:

Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ist als gering zu bezeichnen.

Die Höhenlage und die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Betrieben erlauben keine intensive Bewirtschaftung.

Bei den letzten Bauarbeiten wurden entlang der Linie der Aufstiegsanlage eine handelsübliche Saatgutmischung verwendet.

Die abgetragenen Rasenziegel und Humusschicht sollen nach Fertigstellung der Arbeiten wieder aufgebracht werden und die offenen Stellen sollen durch eine geeignete Saatgutmischung begrünt werden.

Bis auf einen kleinen Abschnitt im unteren Bereich ist auch kein Waldgebiet betroffen; wenn überhaupt, müssen nur einzelne Bäume gerodet werden, um die Sicherheit der Aufstiegsanlage zu gewährleisten.

Die vorgesehenen Arbeiten bringen keine dauerhaften relevanten Änderungen für die bestehenden Habitats.

2.4 Abfallerzeugung

Die bestehende Anlage wird fachgerecht abgebrochen und weiterverkauft oder recycelt. Auch die bestehenden Fundamente werden abgetragen und recycelt. Im Betrieb ist in Bezug auf Abfallerzeugung mit keinen nennenswerten Änderungen zur Ist-Situation zu rechnen.

2.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus.

Die Betriebsphase stellt im Großen und Ganzen den Ausgangszustand wieder her. Anstatt eines 4er Sesselliftes quert nun in geänderter Lage ein 8er Sessellift den betreffenden Hang. Die Störwirkung der geplanten Anlage unterscheidet sich nicht wesentlich von jener der bestehenden Strukturen. Geringe Emissionen fallen beim Betrieb des Notstromgenerators an (Verbrennungsmotoren), welche aber nur bei sehr seltenen Stromausfällen oder einmal bei einem größeren Antriebsschaden an der Anlage in Betrieb genommen werden müssen.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen der Aufstiegsanlage ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Weder im Bereich der Berg- noch der Talstation befinden sich Wohnhäuser. Dadurch sind beim vorliegenden Projekt die Auswirkungen des entstehenden Lärms auf die Umgebung und etwaige angrenzenden Wohnhäuser nicht relevant.

In Bezug auf die Tierwelt stellt die Lärmbelastung durch die neue Anlage keine Veränderung im Vergleich zur Ausgangssituation dar.

Für die Genehmigung der Erdbewegungen und Errichtung der Stützenfundamente ist eine hydrogeologische Studie erforderlich, welche von Dr. Geol. Michael Jesacher erstellt wird.

2.6 Risiken durch Unfälle, Katastrophen und Klimawandel

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Abbruchphase, Bauphase und Montagephase sind nicht zu erwarten, da diese Arbeiten durch spezialisierte Firmen durchgeführt werden. Maßnahmen zur Unfallvermeidung werden in Sicherheitskoordinierungsplan definiert und aufgelistet.

In der Betriebsphase der neuen Aufstiegsanlage sind keine höheren Unfallrisiken zu erwarten, als die der bestehenden Anlage.

Katastrophen durch Naturgefahren

Massenbewegungen

Im Projektbereich der neuen Aufstiegsanlage sind keine Phänomene von Massenbewegungen bekannt. Der vorhandene geologische Bericht gibt ein positives Gutachten ab für die Errichtung der neuen Aufstiegsanlage. Die erste Anlage wurde im Jahre 1993 errichtet und seit diesem Datum befindet sich eine Aufstiegsanlage längs der gegenständlichen Trasse.

Wassergefahren:

Es konnten keine gefährlichen Wassergefahren geortet werden. Ein evtl. Dambruch des Speicherbeckens „Seenock“ beeinträchtigt laut Dambruchstudie nicht die Liftanlage.

Lawinen

Mit Ausnahme des Bereiches rund um die Bergstation kann eine Lawinengefahr ausgeschlossen werden. Die Bergstation ist bereits durch einen Lawinenschutzdamm geschützt.

Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Der Klimawandel könnte die Schneesicherheit und niedrige Temperatursicherheit bedrohen mit Auswirkungen auf die Rentabilität des Winterbetriebes der Aufstiegsanlagen.

Der Betreiber hat eine funktionstüchtige Beschneiungsanlage die eine flächendeckende technische Beschneigung ermöglicht.

Das gegenständliche Projekt hat hier keine wesentliche Auswirkung.

2.7 Risiken für die menschliche Gesundheit

Es ist nur während der kurzen Bauphase mit erhöhtem Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen, welche die menschliche Gesundheit gefährden könnten. Diese beschränken sich jedoch auf einen relativ kurzen Zeitraum. Zudem liegt das Bauvorhaben abgelegen von öffentlichen Einrichtungen (Schule, Krankenhäusern) oder Wohngebieten.

3 PROJEKTSTANDORT / BESCHREIBUNG DER UMWELTASPEKTE

Das geplante Projekt befindet sich im Skigebiet 15.01 Corvara –Abtei in der Gemeinde Abtei. Der bestehende Vierersessellift wird durch einen neuen kuppelbaren Sechsessessellift ersetzt, um den Ansprüchen der Wintersportler gerecht zu werden.

3.1 Bestehende Landnutzung

Fast der gesamte betroffene Bereich wird im Winter als Skipiste und Aufstiegsanlage genutzt.

Im Sommer wird der Bereich zum Teil als einschnittige Almwiese und Weide benutzt und zum Teil befinden sich auch Wanderwege.



Abbildung 4: Landnutzung

3.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Rund um den Eingriffsbereich gibt es noch viele Naturräume.

Das Projekt erstreckt sich auf Flächen die schon in der Vergangenheit schon bearbeitet worden sind.

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen entscheidend beeinflussen.

Der Faktor Boden erfährt oberflächlich keine wesentliche Veränderung.

Die provisorische Zufahrt wird bei Beendigung der Arbeiten wieder zurückgebaut.

Die Umsetzung des geplanten Projektes bringt keine Nachhaltigen, negativen Veränderungen im Vergleich zum bestehenden Zustand.

3.3 Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

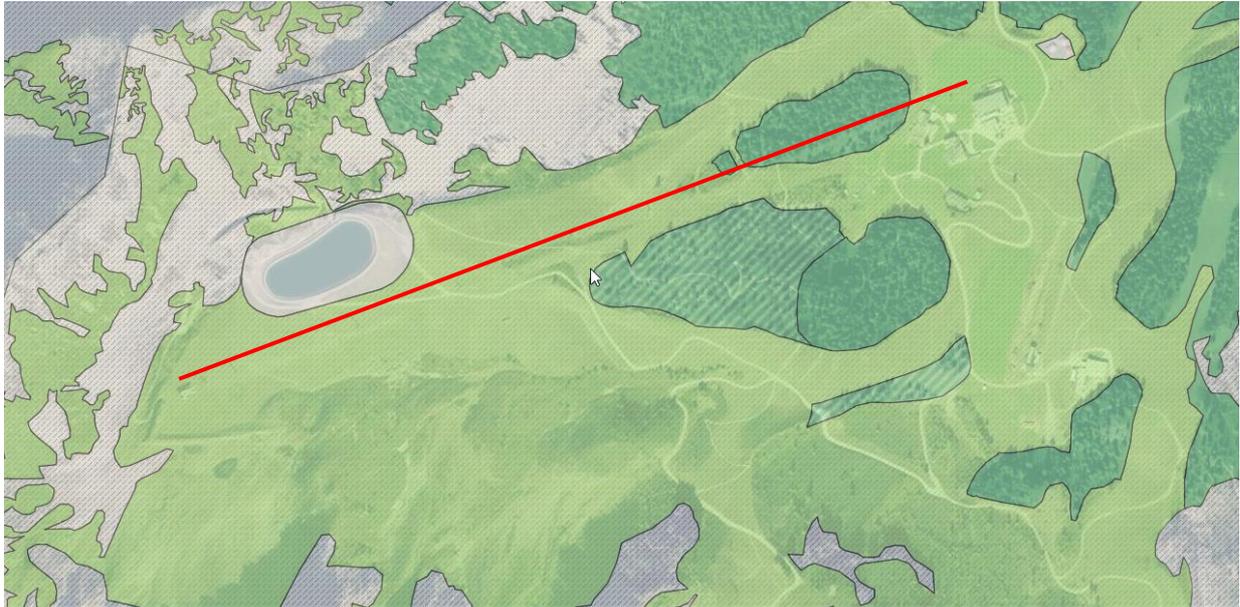


Abbildung 5: Landschaftsplan

Bergregionen

Das betroffene Gebiet erstreckt sich von zirka 1.960 bis 2.256 m ü.d.M. Es handelt sich dabei um ein seit 1993 bestehendes Skiareal. Durch die Realisierung des Projektes gibt es keine nennenswerte Änderung im Gebiet.

Waldgebiete

Ist nur in einem ca. 200m langen Abschnitt im unteren Bereich betroffen

Feuchtgebiete

Im betroffenen Bereich sind keine Feuchtgebiete vorhanden.

Naturparks, Natura-2000-Gebiete oder anderweitig bedeutende Landschaften

Gemäß Landschaftsplan der betroffenen Gemeinde sind keine Naturparks, Natura-2000-Gebiet, Bannzonen oder andere unter Schutz stehende Landschaftseinheiten betroffen.

4 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

4.1 Umfang und räumliche Ausdehnung und Art der Auswirkungen

Errichtung einer neuen Talstation und Bergstation im Bereich der bestehenden Stationen mit geringer Zerstörung der lokalen hochmontanen und subalpinen Rasenvegetation.

Es verbleiben die Lärmquellen der Stationen.

Ersetzung und bzw. Errichtung technischer Gebäude im hochalpinen Bereich.

Ersetzung und bzw. Errichtung eines neuen Sesselliftes mit geringen Eingriffen entlang der bestehenden Trasse.

Beibehaltung des Flughindernisses für Vögel.

Beibehaltung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, durch Stützen, Sesselfahrzeuge und Stahlseile.

4.2 Grenzüberschreitender Charakter

Es sind keine Grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Projektes zu erwarten.

4.3 Schwere und Komplexität

Die Schwere und Komplexität werden jene Auswirkungen in Betracht gezogen, deren Eintreten als sicher oder wahrscheinlich ist.

Teilweise Zerstörung der lokalen hochmontanen bzw. subalpinen Rasenvegetation

Finden im Baubereich der Talstation und Bergstation statt, wobei man schon größtenteils auf bestehenden Flächen der Stationen arbeitet.

Die betroffenen Flächen sind schon in der Vergangenheit bearbeitet worden.

Errichtung neuer technischer Baukörper im Berggebiet

Das örtliche Landschaftsbild wird auch von den Strukturen des Skigebietes bestimmt. Da es um die Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage werden die neuen baulichen Eingriffe von den Besuchern kaum wahrgenommen und auch als notwendige Verbesserung des Skigebietes angenommen.

Winterliche Störquellen (Lärm –und Lichtemissionen)

Der winterliche Betrieb der kuppelbaren 8er-Sesselbahn beschränkt sich die Lärmemission auf die Öffnungszeiten des Betriebes. Es handelt sich um die Ersetzung einer bestehende Liftanlage und somit gibt es keine Veränderung des Ist-Zustand

Da es sich um eine Zone mit mehreren Liften und Pisten handelt und das seit Jahren, kann man davon ausgehen, dass sich das Wild angepasst hat.

Errichtung eines Flughindernisses für Vögel

Stahlseile einer Aufstiegsanlage können für Vögel, vor allem bei schlechtem Wetter fatale Folgen haben. Da es sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage handelt, gibt es keine Veränderung zum Ist-Zustand.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile

Grundsätzlich werden die technischen Infrastrukturen im Winter meist als notwendige Strukturen erachtet und von den meisten Wintersportler als nicht störend empfunden.

Im Sommer werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete von den meisten Besucher als störend für das gewünschte Landschaftsbild empfunden.

Es handelt sich um die Ersetzung einer Aufstiegsanlage und somit keine Veränderung des Ist-Zustandes.

4.3.1 Auswirkungen auf die Umweltkomponenten

Methode der qualitativen Bewertung

Nachfolgend werden die einzelnen Umweltkomponenten im Detail beschrieben und die Auswirkungen, die sich aus den Einflüssen der 2 Varianten ergeben, qualitativ bewertet.

Wie aus folgender Matrix ersichtlich, werden sowohl die temporären als auch die permanenten Auswirkungen berücksichtigt. Zu den temporären Auswirkungen zählen jene Auswirkungen, die sich auf den Zeitraum der Bauphase und evtl. auf eine begrenzte anschließende Übergangsphase beziehen. Als permanente Auswirkungen hingegen werden jene Auswirkungen verstanden, die über einen sehr langen Zeitraum erhalten bleiben, also weit über die Bau- und die Betriebsphase hinausreichen.

Die gewählte Skala zur Bewertung der Auswirkungen ist wie folgt gestaffelt:

negative Auswirkungen			Neutral	positive Auswirkungen		
sehr negativ	negativ	gering negativ	null	gering positiv	positiv	sehr positiv

Variante „0“ = bestehende Situation (bestehende Aufstiegsanlage)

Projekt = Ersetzung lt. Projekt der bestehende Aufstiegsanlage durch einen neuen kuppelbaren 8er-Sessellift

Umweltkomponente	Kategorie	Indikator	Variante "0"	Projekt	
				tempo.	Perm.
Flora, Fauna, Ökosysteme Land- u. Forstwirtschaft	Flora Lebensräume, Ökosystem	Qualität Lebensraum Wald	null	null	null
		Qualität Lebensraum Bergwiese	null	gering negativ	null
		Qualität Lebensraum Fließgewässer	null	null	null
	Fauna	Holzschlägerung und Rodungen	null	gering negativ	null
		Lärm und Störung	gering negativ	negativ	gering negativ
	Landwirtschaft	Erträge	null	gering negativ	null
	Forstwirtschaft	Erträge	null	null	null
Landschaftsbild Kulturgüter Tourismus	Landschaftsbild	Landschaftsbild	gering negativ	gering negativ	gering negativ
	Kulturgüter und geschützte Landschafts Elemente	geschützte Landschafts Elemente	null	null	null
		Tourismus	Erlebnis Landschaft	null	gering negativ
	Touristisches Angebot		null	gering negativ	positiv

4.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die oben angeführten Auswirkungen werden wahrscheinlich eintreten.

4.5 Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität

Auswirkung	Er. Zeitpunkt Eintritt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Nachhaltige Zerstörung der lokalen Rasenvegetation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Errichtung neuer technischer Baukörper im hochmontanen Bereich	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bleiben von winterlichen Störquellen (Lärm – Lichtemissionen)	Ab Betriebsphase	Temporär	Wiederholt	K.A.
Bestehend Bleiben eines Flughindernisses für Vögel	Ab Betriebsphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt
Bestehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Stützen, Sessel und Stahlseile	Ab Bauphase	Nachhaltig	K.A.	Bedingt

4.6 Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

Boden und Untergrund

Alle geplanten Stützstrukturen müssen tief in den Untergrund eingebaut werden, um die Stabilität der Aufschüttungen zu garantieren.

Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Die Aushübe für die Verlegung der Steuerungs-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen.

Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert werden.

Die Montage der Stützen und Rollbatterien soll bei Trockenwetterverhältnissen erfolgen, somit werden größere Schäden an der Bodenoberfläche vermieden.

Flora und Fauna

Die Rasenziegel sollen behutsam abgetragen und fachgerecht zwischengelagert werden; gleich nach Abschluss der jeweiligen Erdbewegungen werden die Ziegel wieder angepflanzt.

Die verbleibenden „offenen“ Stellen sollen mit standortgerechten Saadmischungen wiederbegrünt werden.

Landschaft

Da es sich um eine Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage handelt gibt es keine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes. Form und Farbe der Infrastrukturen sollen so gewählt werden, dass der Eingriff so gering wie möglich wird. Zudem sollen ortstypische Baumaterialien verwendet werden (Holz, Beton, Stahl, Glas).

5 AUSGLEICHSMABNAHMEN

Es ist mit keinen nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen, daher kann auf umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden. Der Antragsteller hat bereits erste Gespräche mit dem Forstinspektorat Bruneck geführt, um eventuell kleinere erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zusammen mit der Forstbehörde umzusetzen.

6 SCHLUSSFOLGERUNG

In der Skizzone Speikboden soll der bestehende Sessellift „Seenock“ durch einen neuen kuppelbaren 8er-Sessellift ersetzt werden. Dazu werden die Berg- und Talstation sowie die Stützen entlang der Trasse neu errichtet.

Vom Projektvorhaben sind keine Trinkwasserschutzzonen, Feuchtgebiete, Naturparks, Natura-2000-Gebiete, Bannzonen oder andere geschützte Landschaftseinheiten betroffen.

Es ist mit keinen neuen Störquellen oder Beeinträchtigungen für die Umwelt zu rechnen. Das umliegende Gebiet ist bereits heute stark durch die vorhandenen skitechnischen Infrastrukturen geprägt und ist als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung. Es ist lediglich mit geringen Emissionen während der kurzen Bauphase zu rechnen.

Bruneck, März 2022